

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2016098/1

Dezernat: <b>Dezernat 3</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Wülknitz</b>	Sitzung am: <b>17.08.2016</b> TOP: <b>2.5</b>
Amt: <b>Amt 32</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2016098/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>19.07.2016</b>

### Betreff

**Berufung des Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	17.08.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	17.08.2016	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Frau Krietsch		09.08.2016

### Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat Wülknitz empfiehlt, den Kameraden Egbert Knakowski als Ortswehrleiter einzusetzen.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 4 (3) Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) vom 23.10.2003

§ 4 (2), Punkt 4 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 18.11.2014

### Darlegung des Sachverhalts / Begründung

#### Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Da die bisherige Amtszeit des Wehrleiters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Wülknitz abgelaufen ist, haben die Kameradinnen und Kameraden in einer Mitgliederversammlung mittels Wahl den Kameraden bestimmt, der dem Oberbürgermeister zur Berufung vorgeschlagen wird. Im Ergebnis dieser Wahl soll Kamerad Egbert Knakowski erneut zum Ortswehrleiter berufen werden. Es ist vorgesehen, dem Vorschlag der Kameradinnen und Kameraden zu folgen. Die vorgeschriebene

Ausbildung zur Besetzung dieser Funktion (Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr) hat Kamerad Egbert Knakowski erfolgreich absolviert.

Die Fachaufsicht (Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) als auch der Kreisbrandmeister wurden zur Berufung angehört. Die vorgeschriebene Ausbildung wurde bestätigt. Allerdings ist seit Herbst 2015 eine neue Laufbahnverordnung in Kraft getreten, die zusätzlich 40 Stunden Fortbildungen für Führungskräfte vorschreibt. Hier hat Kamerad Knakowski noch Nachholebedarf. Aus diesem Grund ist vorerst eine Funktionsübertragung vorgesehen. Weiterhin ist vor dem Einsatz als Ortswehrleiter auch der Ortschaftsrat zu hören.

Im Anschluss an die Anhörung erfolgt die Funktionsübertragung für die Dauer von maximal zwei Jahren. Nach der Fortbildung für Führungskräfte kann die Berufung für die verbleibende Zeit vorgenommen werden.

**Anlagen:**